

Geleitwort

Das deutsche Gesundheitswesen steht aufgrund der stetig steigenden Kosten unter einem besonderen Rationalisierungsdruck. Ein Mittel zur Kostendämpfung durch eine effizientere Abwicklung der Leistungsbeziehungen, über das seit vielen Jahren diskutiert wird, ist der verstärkte Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien.

In einer besseren Gestaltung der Beziehungen zwischen Patienten, Ärzten, Krankenhäusern und Krankenkassen wird ein erhebliches Einsparungspotenzial vermutet, wenn eine elektronische Zusammenführung bisher getrennter Daten und damit auch eine Vereinfachung ihrer Verarbeitung erfolgt. Auf der anderen Seite wecken Projekte der informationstechnischen Vernetzung im sensiblen Bereich der Krankenversorgung datenschutzrechtliche Bedenken. Zusammen mit dem Widerstand von Interessengruppen haben sie bisher verhindert, dass der Einsatz der Telematik im Gesundheitswesen über Pilotprojekte hinaus gediehen ist.

Wenn man dem Recht auch eine Aufgabe der Technikgestaltung zubilligt, ist es sinnvoll, möglichst frühzeitig die rechtlichen Rahmenbedingungen der sich abzeichnenden Entwicklung zu untersuchen. Es ist das Verdienst der vorliegenden Arbeit, die sozialversicherungs- und datenschutzrechtlichen Aspekte des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologien im Gesundheitswesen zu beleuchten und damit auch eine Hilfestellung für die weiteren Schritte zu geben. Eine solche übergreifende Darstellung der Fachdiskussion auf aktuellem Stand fehlte bisher.

Prof. Dr. Thomas Groß

Vorwort

Der Fachbereich Rechtswissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen hat die vorliegende Arbeit im Wintersemester 2002/2003 als Dissertation angenommen. Sie wurde vom BKK Landesverband Hessen im Rahmen des „BKK-Innovationspreis Gesundheit 2002“ prämiert und im Juli 2002 abgeschlossen. Zu diesem Zeitpunkt stand die Veröffentlichung des Gesetzes zur Änderung des Apothekengesetzes, das den Einsatz der Telematik im Gesundheitswesen durch eine Modellklausel im SGB V verankerte, im Bundesgesetzblatt noch aus. Die Regelung ist jedoch bereits berücksichtigt, so dass für die Drucklegung keine grundlegenden Änderungen notwendig waren.

Zunächst danke ich meinem Doktorvater Prof. Dr. Thomas Groß für ein Umfeld wissenschaftlicher Freiheit, das mir Gelegenheit zu eigenständigem Arbeiten gewährte. Dies gilt sowohl für meine Zeit an seiner Professur, die mir aufgrund der freundschaftlichen und harmonischen Atmosphäre stets in guter Erinnerung bleiben wird, als auch für meine Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentrum für Medien und Interaktivität (ZMI).

Für die Erstattung des Zweitgutachtens und seine Anmerkungen bedanke ich mich bei dem Hessischen Datenschutzbeauftragten Prof. Dr. Friedrich von Zezschwitz. Prof. Dr. Alexander Roßnagel danke ich für die Aufnahme in diese Buchreihe.

Darüber hinaus gebührt den vielen ungenannten Personen, Institutionen und Organisationen Dank, die mir Material und Informationen überlassen und auf diese Weise einen Beitrag zum Gelingen der Arbeit geleistet haben. Ferner hat sich Dr. Timo Hebler durch eine letzte kritische Durchsicht um die Arbeit verdient gemacht, wofür ich ihm herzlich danke.

Schließlich bin ich auch meinen Großeltern für einen großzügigen Druckkostenzuschuss zu Dank verpflichtet. Ein starker Rückhalt waren immer meine Eltern, die mir den Weg zu Studium und Promotion ermöglichten. Ihnen widme ich diese Arbeit.

Dennis Kraft